

An den Landrat

Glarus, 22. November 2017

Bericht zum Memorialsantrag Pro Velo Linth

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr behandelte den Memorialsantrag Pro Velo Linth an ihrer Sitzung vom 22. November 2017 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Hans-Jörg Marti

Mitglieder: LR Rolf Blumer, Glarus
LR Mathias Vögeli, Rüti
LR Simon Trümpi, Glarus
LR Christian Büttiker, Netstal
LR Ernst Müller, Mollis (Ersatzmitglied)
LR Andreas Schlittler, Glarus (Ersatzmitglied)
LR Steve Nann, Niederurnen (Ersatzmitglied)
LR Edgar Wolf (Ersatzmitglied)

Entschuldigt: LR Bruno Gallati, Näfels
LR Ann-Kristin Peterson, Niederurnen
LR Zarina Friedli, Glarus
LR Martin Laupper, Näfels

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

Regierungsrat Röbi Marti, Departement Bau und Umwelt
Martina Rehli, Departementssekretärin
Christof Kamm, Hauptabteilungsleiter Tiefbau

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Tamara Willi, Departement Bau und Umwelt, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag an den Landrat
- Bericht Hochschule Rapperswil
- Memorialsantrag
- Zulässig- und Erheblicherklärung

1. Grundsätzliches

Die Antragsteller fordern mit dem Memorialsantrag im Wesentlichen, dass die Radroute künftig 1) grundsätzlich zu asphaltieren ist, 2) getrennt von den Fusswegen geführt werden muss und 3) ganzjährig offen zu halten ist (Winterdienst). Zudem soll das Radroutennetz neu 4) bis Mühlehorn ausgebaut werden. Zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben soll der Kanton 5) innerhalb zweier Jahre ein Projekt mit Budgetkonzept erarbeiten, das seinerseits bis 2030 umzusetzen ist.

2. Beratung der Vorlage

Das Departement präsentierte der Kommission die Vorlage einlässlich, auch anhand verschiedener Fotoaufnahmen, welche zukünftigen Handlungsbedarf aufzeigen. Bezüglich der Forderungen des Memorialsantrags ist festzuhalten, dass:

- 1) die grundsätzliche Asphaltierung im Widerspruch zu den teilweise auf derselben Strecke verlaufenden Wanderwegen steht. Bei einem Belagseinbau bestünde eine Ersatzpflicht mit den entsprechenden Kostenfolgen.
- 2) die Trennung von Radverkehr und Fussgängern ebenfalls mit sehr hohen Kostenfolgen verbunden wäre. Heute besteht bei 90 Prozent der Radroute eine gemeinsame Führung von Rad- und Fussverkehr.
- 3) die ganzjährige Offenhaltung mit Winterdienst bereits heute zu 80 Prozent erfolgt. Die Schwar zräumung erfordert Asphaltbelag (s. Punkt 1).
- 4) die Radroute Gäsi–Mühlehorn faktisch und in der Praxis bereits besteht. Sie liegt im Zuständigkeitsbereich von Bund und Kanton und stützt sich auf einen separaten Regierungsratsbeschluss.
- 5) die Umsetzung aller Forderungen bis 2030 völlig unrealistisch ist, da es um viele Teilprojekte geht, mit verschiedenen Anspruchsgruppen und die Beanspruchung von Grundeigentum Dritter notwendig sein wird.

Das Departement erklärte, der Langsamverkehr geniesse beim Regierungsrat einen hohen Stellenwert; dieser werde den Bereich Langsamverkehr in die Entwicklungsplanung 2020–2030 aufnehmen. Der Regierungsrat werde sodann im Rahmen der Legislaturplanung die Erarbeitung eines Konzepts und gestützt darauf eine Massnahmenplanung sowie die notwendigen Mittel beim Landrat beantragen.

Die Kommission diskutierte einzelne Schwachstellen im Radroutennetz. In der sehr angeregten Diskussion konnte aufgezeigt werden, dass die Radrouten im Kanton Glarus grundsätzlich ein sehr guter Stand und gute Ausgangsbedingungen haben. Dies wird in der Studie der HSR Rapperswil sehr detailliert aufgezeigt. Die Chance des Kantons soll mit der Beseitigung der wenigen, aufgezeigten Schwachstellen genutzt werden um das auf einem jetzt schon hohen Niveau stehende Radroutennetz noch weiter zu verbessern. Was die gemeinsame Führung von Rad- und Fussweg anbetrifft bezeichnet die Richtlinie Radverkehr RRV04, die 2016 veröffentlicht wurde, Ausserorts als Regelfall. Dies trifft im Kantonalen Radroutennetz zu 90% zu, was von der Kommission als sehr positiv aufgenommen wurde. Der einzige Wehrmutstropfen stellte die Kommission in der Diskussion fest, liegt einzig im Winter wo von den 37.5 km Radroute lediglich ca. 5.7 Km noch nicht asphaltiert sind. Davon sind 3.7 km nicht schwarz geräumt und auf 2.0 km erfolgt aktuell keine Schneeräumung.

Mit Ausnahme eines Kommissionsmitgliedes befürwortet die Kommission die vom Regierungsrat vorgeschlagene Vorgehensweise. Ein Konzept wird zeigen, welche Ausbauvariante mehrheitsfähig ist und die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Gutheissung des Memorialsantrags wäre dagegen ein unausgereifter Entscheid mit sehr hohen Kostenfolgen.

3. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 6 Ja-Stimmen zu einer Nein-Stimme, den Memorialsantrag der Landsgemeinde zur Ablehnung zu unterbreiten.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission Bau,
Raumplanung und Verkehr**



Hans-Jörg Marti
Kommissionspräsident